

**Zeitschrift:** Frau ohne Herz : feministische Lesbenzeitschrift  
**Herausgeber:** Frau ohne Herz  
**Band:** - (1989)  
**Heft:** 25  
  
**Rubrik:** Pressecommuniqué

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 04.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Pressecommuniqué

Rund 40 lesbische Frauen, Vertreterinnen von Organisationen aus Basel, Bern, Fribourg, Genf, Lugano, St. Gallen und Zürich, trafen sich am Wochenende vom 24. September 1989 in Basel, um einen gemeinsamen Standpunkt zur anstehenden Revision des Sexualstrafrechts zu formulieren. Ausgangspunkt für ihre Überlegungen und Forderungen ist die sexuelle Integrität der Frau.

Für Lesben steht dabei im Vordergrund: Das sexuelle Selbstbestimmungsrecht, das Recht auf die ungestörte Entwicklung und Entfaltung ihrer eigenen Sexualität und der Schutz ihrer sexuellen Intimsphäre.

Nach Ansicht der vertretenen Organisationen ist die Aufhebung von Art. 194 StGB, durch welche

homo- und heterosexuelle Handlungen strafrechtlich gleichgestellt werden, ein längst fälliger Schritt. Dass die Homosexualität im Militärstrafgesetz weiterhin bestraft wird, lehnen sie ab.

Der Wille der Frau muss im Sexualstrafrecht massgebend sein: Wenn eine Frau Nein sagt, meint sie Nein. Wenn eine Lesbe Frauen liebt, meint sie Frauen. Jede Missachtung dieses Willens muss strafbar sein.

In Anlehnung an den Entwurf "Sexualstrafrecht aus feministischer Sicht" von Basler Juristinnen fordern die Lesbenorganisationen die Strafbarkeit jeglicher Form von sexueller Belästigung, sei es am Arbeitsplatz oder in der Öffentlichkeit.

Als Vergewaltigung bestraft werden muss jede Form von Penetration gegen den Willen einer Frau, nicht nur der klassische "Beischlaf". Für den Schutz der Mädchen ist entscheidend, dass die Verjährungsfrist nicht reduziert wird und erst mit der Mündigkeit beginnt.

Damit ein Vergewaltigungsprozess nicht zu einer zweiten Vergewaltigung wird, müssen nach Ansicht der in Basel versammelten Frauen auch prozessuale Bestimmungen im StGB festgelegt werden: Insbesondere soll die Frau eine ausgebaute Nebenklägerinnenrolle erhalten. Ihre Glaubwürdigkeit muss vermutet und ihr sexuelles Vorleben als irrelevant betrachtet werden.

*Libs*



*Die neue Schixe ist erhältlich!*

*Mit neu gestaltetem, gewitterfestem Umschlag,  
Format A6, Fadenheftung, 208 Seiten*

*Informationen und Adressen von Frauen-  
projekten und Gruppierungen*

*Politische Texte, Gedichte, Prosa, Fotos*

*Ab anfangs November erhältlich für Fr. 14.80  
inkl. Porto und Verpackung bei:*

*Genopress "Schixe" Winterthur  
PC 84-6154-3*

*Die Einzahlung gilt als Bestellung*



*Flugi, Flugi an der Wand,  
wer druckt die schönsten im  
ganzen Land?*



Du natürlich! Wir zwei Frauen suchen eine Druckerin oder eine Frau mit Erfahrung im grafischen Bereich auf Ende 89. Du würdest vorwiegend an unserer A4 Offsetmaschine arbeiten. Wir freuen uns über immer mehr Aufträge von immer mehr Frauen und brauchen Dich dringend!

**FRAUENDRUCKEREI  
GENOPRESS  
St. Gallerstrasse 74  
8400 Winterthur  
052/ 28 19 49**